

**Teilbebauungsplan „Promenade zum See – Nord (2. Revision)“**

## Kundmachung

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt, gemäß der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, idgF LGBl. 24/2016, den Teilbebauungsplan

**„PROMENADE ZUM SEE – NORD (2. Revision)“**

laut beigefügtem Verordnungsentwurf zu erlassen.

Dieser Verordnungsentwurf sowie sämtliche Unterlagen liegen bei der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See (Bauamt, 3. Stock) in der Zeit vom

**28. Mai 2018 bis 25. Juni 2018**

zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist kann jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, bei der Marktgemeinde Seeboden am M. S. schriftlich begründete Einwendungen einbringen.

Die während der Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.d.A.



Amtstafel:      Angeschlagen am: 28.05.2018  
                     Abgenommen am: 25.06.2018



Der Vizebürgermeister  
Christian Tribelnig

